

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), § 1 Planzeichenverordnung - PlanZV - in der Fassung der Bekanntma-chung vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GVBI. S. 98) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBI. S. 408) erlässt die Stadt Landshut die Satzung:

BEBAUUNGSPLAN NR. 08-24

"Eichendorffstraße zwischen Am Ziegelfeld und Mörikeweg"

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Einfacher Bebauungsplan -

Für die Aufstellung des Entwurfes

Landshut, den Baureferat Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Landshut, den Baureferat

Reisinger Bauoberrat Doll Ltd. Baudirektor

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB vom Stadtrat am 25.01.2019 gefasst und ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr am bekanntgemacht.
Landshut, den
Oberbürgermeister
Dieser Bebauungsplan wurde als Entwurf vom Stadtrat am 25.01.2019 gebilligt und hat gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr am bekanntgemacht.
Landshut, den Oberbürgermeister
Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO am den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Landshut, den
Oberbürgermeister
Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.
Landshut, den
Oberbürgermeister
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Stelle bei welcher der Plan

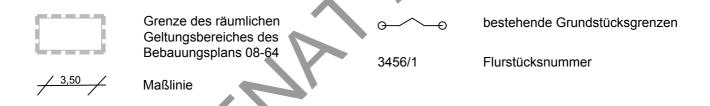
während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem.

§ 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

A: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
	(§ 9 Abs. 7 BauGB)	private Grünfläche
Verkehrsfl	ächen	
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		öffentliche Grünfläche
	Straßenverkehrsflächen	00
	Gehwege	001
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	

B: HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

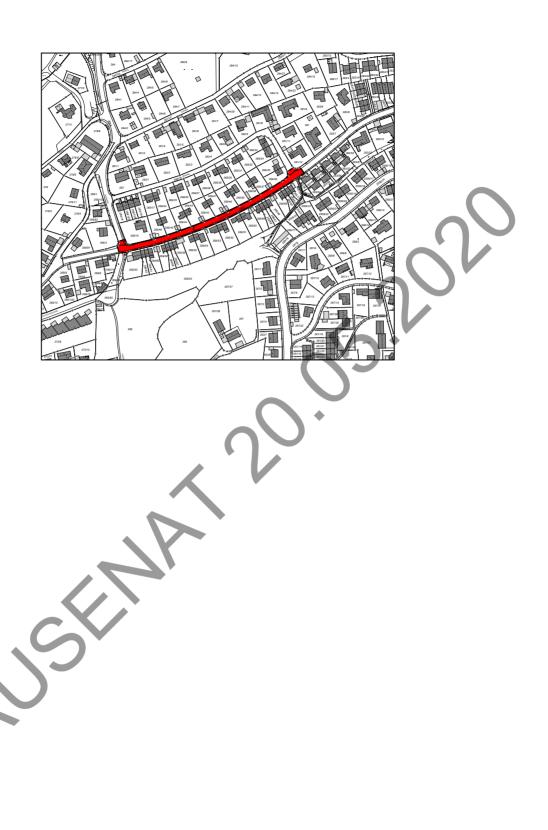


C: HINWEISE DURCH TEXT

Leitungsanlagen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Leitungsanlagen. Die Anlagen sind bei Bautätigkeiten zu schützen und zu sichern, bzw. dürfen nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden. Sollten Umverlegungen an diesen Anlagen notwendig werden, sind rechtzeitig (dh. Telekom mindestens 4 Monate) vor Baubeginn Abstimmungen mit den jeweiligen Netzbetreibern herbeizuführen. Bei Baumpflanzungen ist das Merkblatt DWA-M 162 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" (Februar 2013) zu beachten.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



Maßstab 1:1000 Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet! Längenmaße und Höhenangaben in Metern! Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung i.d.F der Bekanntmachung vom 20.05.1990 (BGBI. I S.132)



Landshut, den 13.12.2019 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

